



ver.di – Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland • Münsterplatz 2-6 • 55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz
Abteilung Parlament
P 1– Plenum, Ausschussdienst, Geschäftsordnung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Michael Blug
Landesbezirksleiter

Landesbezirk
Rheinland-Pfalz-Saar-
land

Münsterplatz 2-6
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 97 26-100
Telefax: (0 61 31) 97 26-288

Landesbüro Saarland
St. Johanner Straße 49
66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 98849-121

per Mail: geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

Datum	28. September 2020
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	MB/bbe
Email	michael.blug@verdi.de

Stellungnahme
Anhörverfahren im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie des Landtages
Rheinland-Pfalz
Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Druck-
sache 17/12737

Sehr geehrte Damen und Herrn,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage unserer Expertise in dem oben näher bezeichneten Kontext und die Gelegenheit, nachfolgend Position zu beziehen.

Am Anhörverfahren am 29. September 2020 um 9.00 Uhr vom Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie wird der Kollege Sebastian Czech für ver.di teilnehmen.

Aus unserer Sicht ist eine exklusive Verlängerung der Amtszeit der Organe der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ein nicht gerechtfertigter und unverhältnismäßiger Eingriff in die Selbstverwaltung der Pflegeberufe in Rheinland-Pfalz. Das Heilberufsgesetz ist nicht zu ändern. Die Gesetzesinitiative ist somit abzulehnen.

Zu den Gründen.

1. Das Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz definiert in §2 „Die Kammern sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.“ und §3: „Die Kammern wirken bei den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens mit. Sie haben beim Erlass von Satzungen und bei der Wahrnehmung ihrer sonstigen Aufgaben die hierfür geltenden gesetzlichen Vorgaben und das Interesse des Gemeinwohls im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens zu beachten. Sie nehmen auch die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Kammermitglieder in ihrer Gesamtheit wahr.“

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist somit per Gesetzgebung eine wichtige Säule des demokratischen Rechtsstaates, sie darf daher nicht außerhalb der üblichen demokratischen Regularien und Konventionen stehen. Wird auch nur der Eindruck erweckt, man würde sich widermoralisch und unverhältnismäßig eine Amtszeit ver-

längern, so wird dies zu einem Vertrauensverlust in der Gesamtbevölkerung, bei anderen Kammern und erst recht bei den Mitgliedern dieser berufsständischen Körperschaft führen. Auch hier verweisen wir auf das Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz §3 Absatz 2, Satz 1 und 2: „Die Kammern haben insbesondere, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, 1. für die Wahrung des Ansehens des Berufsstands einzutreten, 2. für ein kollegiales Verhältnis der Kammermitglieder untereinander und zu Mitgliedern anderer Kammern zu sorgen sowie auf eine Kooperation mit Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe hinzuwirken, [...]“.

2. Als gewerkschaftliche Interessenvertretung tausender Pflege(fach)personen, haben wir öffentlich sowohl den zeitlichen Ablauf als auch die Methodik als ein besorgniserregendes Verständnis von demokratischen Grundwerten bezeichnet. Kammern sind ihren beitragszahlenden Mitgliedern verpflichtet, somit sehen wir in einer so grundlegenden Frage die Beteiligung der Vertreterversammlung ex ante als obligat an. Hier hätte satzungsgemäß breit diskutiert und ein entsprechender, den Vorstand legitimierender, Beschluss gefasst werden müssen. Da dies auch bisher nicht erfolgt ist und Eingebungen in der Vertreterversammlung vom 02.09.2020 mit dem Kommentar „die Beteiligung der VV in solchen Verfahren ist schwierig“ abgetan wurden, erachten wir das Schreiben des Pflegekammerpräsidenten vom 22. Juni 2020 mit der Aufforderung zur Verlängerung der Amtsperiode bis Ende 2021 als rechtlich fragwürdig und wider einer formellen Grundlage.
3. Die ursprünglich für November 2020 terminierte Wahl zur 2. Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist zudem eine besondere, da hier erstmals – im Gegensatz zu 2015 – alle Mitglieder die Möglichkeit zur Stimmabgabe haben. Um die Dimension zu verdeutlichen: laut dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz waren am damaligen Stichtag, den 16.10.2015, 25.812 Pflegefachpersonen ordnungsgemäß registriert und entsprechend wahlberechtigt. Aktuell verzeichnet die Pflegekammer Rheinland-Pfalz laut Auskunft der Geschäftsstelle vom 02.09.2020 43.230 registrierte Mitglieder, ein Aufwuchs von 40%.
4. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Termin bereits in den April 2021 verschoben und die Legislatur im Rahmen der gesetzlich zulässigen Regelung verlängert, was zum Zeitpunkt dieser Entscheidung wegen der für alle Beteiligten neuen, unübersichtlichen Situation verständlich war. Zwischenzeitlich erkennen wir als Gesellschaft, dass uns die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen noch über einen längeren Zeitraum begleiten werden und wir alle lernen müssen, damit entsprechend umzugehen. Die verantwortlich ausgestaltete Fortführung unseres Zusammenlebens genießt höchste Priorität. Dem trägt z.B. die Wiederaufnahme des Schulbetriebs Rechnung, ebenso finden im kommenden Jahr die Landtags- und Bundestagswahl statt, um nur einige prominente Beispiele zu nennen. Menschen finden immer Antworten auf sich verändernde Lebensumstände und vor allem beruflich Pflegende weisen häufig ein überaus hohes Maß an Flexibilität, Kreativität und Improvisationstalent auf.
5. Da im Kammerwesen die Briefwahl ohnehin üblich ist und so auch bei der Wahl zur 1. Vertreterversammlung der Landespflegekammer praktiziert wurde, kann dies kein Argument für einen weiteren Aufschub sein. Auch der Wahlkampf fand schon damals in einem nicht unwesentlichen Umfang digital statt, da es auch ohne Pandemie für die allermeisten Kandidaten*innen logistisch schwierig bis unmöglich ist, das Wahlgebiet zu bereisen und sich persönlich zu präsentieren - siehe hierzu exemplarisch "Duell der Listen".

<https://www.youtube.com/watch?v=D0hX7D672Q>

<https://www.youtube.com/watch?v=9zsjRppAS7g>

Ebenso ist das Aufsuchen der Kollegen*innen in ihren Institutionen nicht immer möglich, da es für organisationsfremde Personen kein verbrieftes Zugangsrecht gibt, die Kollegen*innen zumeist unter Zeitdruck stehen und während ihrer Arbeitszeit in aller Regel keine Kapazitäten haben bzw. unempfänglich für Wahlkampfaktionen sind. Somit ist eine Verlagerung solcher Aktivitäten in Zeiträume außerhalb der Dienstzeit sowie betriebsexterne Lokalisationen ohnehin wohl mehr die Regel denn die Ausnahme.

6. In der Argumentation jener Personen, die die Amtszeit verlängern wollen, wird vorgebracht, es hätte nicht genug Zeit bestanden, um insbesondere in den Einrichtungen der Altenpflege die Arbeit der Kammer darstellen zu können. So sprach der Präsident in der Vertreterversammlung vom 02.09.2020 über „Populismusängste in der Altenpflege“, wenn jetzt gewählt werden würde. Offensichtliche kommunikative Versäumnisse seitens der derzeitigen Mandatsträger in den letzten fünf Jahren werden sich auch nicht durch eine einjährige Verlängerung der Amtszeit aufholen lassen. Ganz im Gegenteil: der Blick auf die Geschehnisse in Niedersachsen und Schleswig-Holstein mahnt uns alle, dass wenn man die Akzeptanz und Seriosität der Pflegekammer innerhalb der beruflichen Pflege wahren möchte, es keine weitere Diskussion um die damit verbundene demokratische Legitimation der Kammerorgane durch die Mitgliedschaft sowie die Anerkennung der gesetzlich bewusst limitierten Legislaturperiode geben darf. Es muss strikt zwischen Personen und Institution differenziert werden. Über 50% der derzeitigen Mitglieder der Vertreterversammlung sind dem mittleren und gehobenen Management zuzuordnen, ca. 14% sind in der Pädagogik verortet, ca. 11% bilden Mitarbeitervertretende ab und ca. 13% sind „einfache“ Beschäftigte (10% können mangels Information nicht zugeordnet werden). Im Vorstand ist derzeit gar nur eine Person vertreten, die nicht Arbeitgeber-Charakter aufweist. Dieses Verhältnis ist somit in Gänze nicht repräsentativ und spiegelt nicht das Verhältnis in den Institutionen und die Lebenswirklichkeit der beruflich Pflegenden wieder. Auch hier hat das Beispiel der Landespflegekammer Niedersachsen gezeigt, zu welcher tiefgreifenden Verwerfungen dies führen kann.
7. Mit einer Verschiebung würden weitere Fragen aufgeworfen. Wie ginge es Ende 2021 weiter, wenn die Pandemie bis dahin latent oder akut fortbesteht? Was sagt man den Kollegen*innen, die bereits prospektiv Listen organisiert, den Wahlkampf geplant und Material mit einem entsprechenden finanziellen Einsatz produziert haben?
8. Die Argumentation der Wahlverschieber ist in sich nicht stringent. In Rheinland-Pfalz seien aufgrund der Corona-Pandemie keine Kammerwahlen durchführbar, gleichzeitig begleitet und forciert man die Errichtung der Landespflegekammer Nordrhein-Westfalen sowie die Weiterentwicklung der Bundespflegekammer e.V. sowohl personell als auch materiell und konstatiert ferner, dass jetzt „Themen für den Landtags- und Bundestagswahlkampf vorbereitet werden“.

Es gibt somit objektiv keinen Grund, warum der Gesetzgeber sich in eine interne Auseinandersetzung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz einmischen sollte. Der Wahltermin 04/2021 ist beizubehalten. Die für kleine und dezentral organisierte Listen in der Tat sehr hohe Hürde von 150 Unterstützerunterschriften wurde von der Pflegekammer selbst so beschlossen, unterliegt jedoch keiner Ewigkeitsgarantie. Wir plädieren daher dafür, möglichst vielen interessierten Kollegen*innen Zugang zu einer Kandidatur zu ermöglichen und diese Zugangsbeschränkung vollumfänglich außer Kraft zu setzen. Die Landesärztekammer sieht in der Wahlordnung 10 Unterstützungsunterschriften vor. Zudem müssen die Wahlordnung sowie relevante Dokumente zeitnah von der Pflegekammer veröffentlicht werden, um insbesondere den kleineren Listen maximalen Vorlauf bzgl. der Abarbeitung von Formalia zu gewährleisten.



Die Pflegekammer sollte sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle, insbesondere das postalisch und digital erscheinende Kammermagazin, intensiv nutzen, um die Wahl selbst sowie die kandidierenden Personen zu bewerben und die Mitgliedschaft zur Stimmabgabe zu motivieren. Wir sprechen uns dafür aus, dass eine Sonderausgabe des Kammermagazins erscheint. Hier sollte jeder eingereichten Liste gleich viele Seiten zur eigenen Gestaltung zur Verfügung gestellt werden. Dies würde allen eingereichten Listen die gleiche Möglichkeit der Darstellung geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Blug".

ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland

Michael Blug
Landesbezirksleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "F. Hutmacher".

Frank Hutmacher
Landesbezirksfachbereichsleiter